

(19)



(11)

EP 1 788 157 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
11.03.2009 Patentblatt 2009/11

(51) Int Cl.:
E02D 5/18 (2006.01) E02D 19/18 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
23.05.2007 Patentblatt 2007/21

(21) Anmeldenummer: **06023807.8**

(22) Anmeldetag: **16.11.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(71) Anmelder: **Velthorst Beheer B.V.**
5301 WT Zaltbommel (NL)

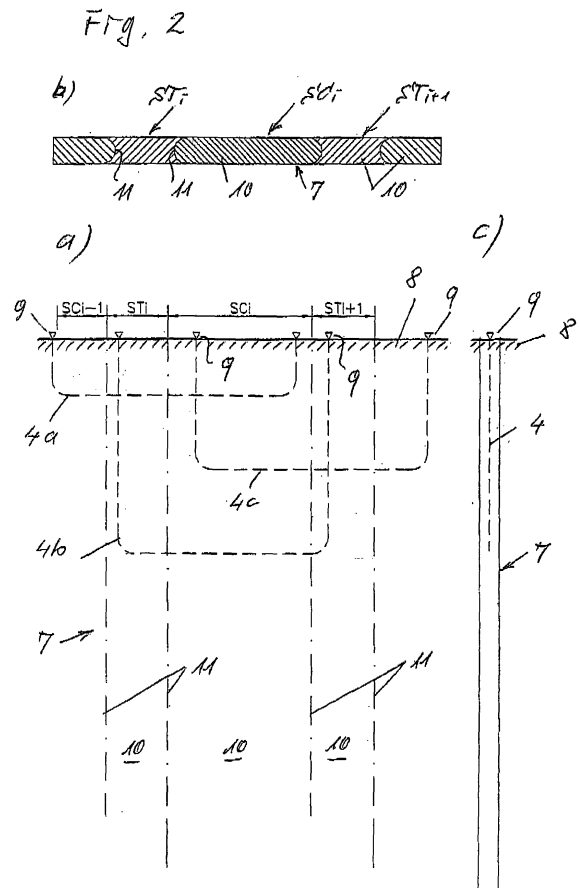
(72) Erfinder: **Herman Willem Velthorst**
5301 WT Zaltbommel (NL)

(30) Priorität: **19.11.2005 DE 102005055254**

(74) Vertreter: **Patentanwälte Möll und Bitterich**
Westring 17
76829 Landau/Pfalz (DE)

(54) **Schlitzwand sowie Verfahren zu deren Herstellung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Schlitzwand aus Beton oder Stahlbeton sowie ein Verfahren zur Herstellung einer solchen Schlitzwand. Die Schlitzwand besteht aus nacheinander hergestellten Lamellen, wobei in den Fugen zwischen den Lamellen Vorkehrungen zur Gewährleistung der Dichtigkeit gegen Hindurchtreten von Wasser getroffen sind. Diese Vorkehrungen bestehen gemäß der Erfindung darin, dass die Schlitzwand (7) mittels sich von deren oberem Rand aus U-förmig über die Höhe der Schlitzwand (7) erstreckenden und mindestens eine Fuge (11) zwischen benachbarten Lamellen (10) kreuzenden Spanngliedern aus Stahl vorgespannt ist.



EP 1 788 157 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 02 3807

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	JP 04 093412 A (TAISEI CORP) 26. März 1992 (1992-03-26) * das ganze Dokument *	1-3,9,10	INV. E02D5/18 E02D19/18
A	JP 59 150818 A (OBAYASHI GUMI KK) 29. August 1984 (1984-08-29) * das ganze Dokument *	1,9	
A	JP 63 261012 A (OH BAYASHI CORP) 27. Oktober 1988 (1988-10-27) * das ganze Dokument *	1,9	
A	JP 10 102488 A (OH BAYASHI CORP) 21. April 1998 (1998-04-21) * das ganze Dokument *	1,9	
X	JP 62 153417 A (OKUMURA CONSTR CO LTD) 8. Juli 1987 (1987-07-08) * das ganze Dokument *	4,7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E02D E04C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		19. Januar 2009	
Prüfer			
Gallego, Adoración			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer		nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung		
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

3
EPO FORM 1503 03.82 (P/4C03)



Nummer der Anmeldung

EP 06 02 3807

GEBÜHRENPFLLICHIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 06 02 3807

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3,9,10

Vorspannung der Schlitzwand mittels eine aus U-förmige über die Höhe der Schlitzwand erstreckenden und mindestens eine Fuge zwischen benachbarten Lamellen kreuzende Spanngliedern aus Stahl.

2. Ansprüche: 4-8

Dichtungskassette entsprechend eine Öffnung und eine umschließende Dichtungselement

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 02 3807

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-01-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 4093412	A	26-03-1992	KEINE	
JP 59150818	A	29-08-1984	JP 1709577 C	11-11-1992
			JP 3070050 B	06-11-1991
JP 63261012	A	27-10-1988	JP 1750367 C	08-04-1993
			JP 4038251 B	23-06-1992
JP 10102488	A	21-04-1998	KEINE	
JP 62153417	A	08-07-1987	JP 1728416 C	19-01-1993
			JP 4002133 B	16-01-1992

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82